KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 11. Dezember 2024			Nr. 68/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
415	19.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Frau Nicol Riedel	853
416	19.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Alvaro Rodrigues Vaz	853
417	20.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Ibrahima Diallo	854
418	21.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Frau Anastasiia Shkurko	854
419	27.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Ronald Stattmann	855
420	03.12.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Föder Kostov	855
421	05.12.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Muhammed Amani	856
422	05.12.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Nikoloz Pkhakadze	856

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

415. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Frau Nicol Riedel

Gegen Frau Nicol Riedel, zuletzt wohnhaft Hamburg ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.11.2024 (Az.: 51-14-12-18963) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.11.2024

Kreis Steinfurt 68/2024/415

416. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Alvaro Rodrigues Vaz

Gegen Herrn Alvaro Rodrigues Vaz, zuletzt wohnhaft in 48607 Ochtrup, Kneippstraße 7, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.09.2024 (Az: 124090491) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.11.2024

Kreis Steinfurt 68/2024/416

417. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Ibrahima Diallo

Gegen Herrn Ibrahima Diallo, letzter bekannter Aufenthaltsort in der Marnixstraat 32, 7553 LC Hengelo, NIEDERLANDE ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.09.2024 (Az.: 36/2 362130 B5217) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.11.2024

Kreis Steinfurt 68/2024/417

418. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Frau Anastasiia Shkurko

Gegen Frau Anastasiia Shkurko, zuletzt wohnhaft in 48369 Saerbeck, Heckenweg 60 ist ein Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 17.10.2024 (Az.: 56.91.01-6080-745157/jcHF) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E1020, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.11.2024

Kreis Steinfurt 68/2024/418

419. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Ronald Stattmann

Gegen Herrn Ronald Stattmann, zuletzt wohnhaft in 49584 Fürstenau, Joh.-Seb.-Bach-Str. 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.09.2024 (Az: 124646423) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.11.2024

Kreis Steinfurt 68/2024/419

420. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Föder Kostov

Gegen Föder Kostov, zuletzt wohnhaft Primorskaja 102, 68550 Odessa / Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.10.2024 (Az.: 51-14-15-18849) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.12.2024

Kreis Steinfurt 68/2024/420

421. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Muhammed Amani

Gegen Herrn Muhammed Amani, letzter bekannter Aufenthaltsort Pians 49/2, 6551 Pians, ÖSTERREICH ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.11.2024 (Az.: 36/2 362130 B5301) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.12.2024

Kreis Steinfurt 68/2024/421

422. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Nikoloz Pkhakadze

Gegen Herrn Nikoloz Pkhakadze, zuletzt wohnhaft in 32257 Bünde, Hauptstraße 19, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.11.2024 (Az: 124514009) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.12.2024

Kreis Steinfurt 68/2024/422